

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 19 (1868)
Heft: 12

Artikel: Zur Alpen- und Obstbau-Statistik der Gemeinde Lavin
Autor: Steiner, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sicht auf die dem Bunde hiezu zustehenden Befugnisse dem nämlichen Bundesrechte, wie das gesammte übrige schweizerische Eisenbahnwesen, unterworfen ist oder ob hiefür exzeptionelle Grundsätze in Anwendung kommen können?

Wir behaupten mit aller Entschiedenheit das Erstere.

Denn das citirte Bundesbahngesetz vom 28. Juli 1852 macht für Alpenbahnen nicht nur keinerlei Ausnahme, sondern es erstreckt sich ausdrücklich zufolge des Wortlauts seines Titels sowohl, als des Art. 1 ohne Unterschied auf alle Eisenbahnen „im Gebiete der Eidgenossenschaft“. Soweit mithin eine Alpenbahn auf das Gebiet der Eidgenossenschaft zu stehen kommen soll, eben so weit unterliegt ihr Bau und Betrieb den Vorschriften des nämlichen Gesetzes.

Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß eine ausnahmsweise Behandlung der Alpenbahnfrage nur nach vorangegangener Aenderung des bestehenden Eisenbahngesetzes beziehungsweise in Folge eines für dieselbe nachträglich zu erlassenden Ausnahmegesetzes möglich wäre.

Eine solche Aenderung wäre aber rechtlich durchaus unstatthaft.“

Diese gründliche Auseinandersetzung der rechtsgültigen Grundsätze, der wir nur Einzelnes entnehmen konnten, schließt mit folgendem Satze, der auch jetzt wieder den Bundesbehörden eingeschärft werden muß:

„Es erhellt aus dem Gesagten, daß die schweizerische Alpenbahn, als bloßer Schlußring des schweizerischen Bahnnetzes, den nämlichen staatsrechtlichen Grundsätzen, wie letzteres, unterliegt; daß ein ausnahmsweises Behandeln der Alpenbahnfrage nicht nur rechtlich, sondern auch finanziell, volkswirtschaftlich und politisch verwerflich wäre, und daß, wenn der natürlichen Entwicklung derselben kein Zwang angethan wird, die Alpenbahn eben so sicher zu Stande kommen wird, als die Thalbahnen, ohne Bundeshülfe, und zwar alle Erwartungen übertreffend, ausgeführt wurden.“

Somit gibt es in der Alpenbahnfrage keine andere des Bundes würdige und ihm in jeder Richtung zuträgliche Politik, als einzig und allein: gewissenhaftes Festhalten an dem geltenden Bundesrecht und strenge Unparteilichkeit.“

Zur Alpen- und Obstbau-Statistik der Gemeinde Lavin.

(Mitgetheilt von Hrn. Förster D. Steiner.)

Es mag vielleicht Manchem vorkommen, der Ertrag dieser Alpen sei, für die verhältnißmäßig lange Sommerung, wohl etwas zu gering.

Dies sehen auch die betreffenden Alpgenossen ein, aber dagegen läßt sich wenig oder nichts machen. Die Alpen gehören zu den schlechteren Graubündens in Bezug auf Weiden. Wohl nirgends hat man gefährlichere Triften. Ueberdies sind wir leider nicht in der angenehmen Lage geschulte Sennen anstellen zu können, da die Mittel dazu nicht vorhanden sind. Und auch abgesehen von geschulten Sennen, können wir nicht einmal unter den bessern Ungeschulten wählen, da wir eben in Folge der Gefährlichkeit unserer Alpen mehr auf gute Hirten halten müssen, als auf gute Käser. Dadurch aber hat man wenigstens das erreicht, daß im Verhältniß zu früheren Jahren viel weniger Vieh durch Schuld der Hirten zu Grunde geht. So ist in den Jahren 1867 und 1868 kein Stück Vieh erfallen, was höher zu veranschlagen ist, als wenn sich die Rente pro Kuh während der Sommerung um einige Fr. höher stellen würde.

Daß die Rente in der Alp Jeznina etwas höher ist als in der Alp Savinnoz, rührt wohl davon her, daß dort in Folge der kleinern Quantität Milch, diese besser ausgebeutet werden kann. Dann sind die Alpleute dort auch nicht so sehr nur auf die Milchspeisen angewiesen, da sie von den Alpgenossen, außer mit Mehl und Brod, auch mit Fleisch und Reis versorgt werden.

Leider war es mir nicht möglich die Nettorente pro Kuh festzustellen, da die Alpen auch mit Galtvieh geladen werden. Die Kosten für dieses und für die Milchkuhe werden gemeinschaftlich verrechnet und sind später nicht wohl zu trennen. Lieber als ganz ungenaue Resultate einzuschicken, verzichtete ich ganz auf eine derartige Rechnung.

In Bezug auf Obstbaumzucht müssen Sie sich, wenigstens bei Sabin, mit Wenigem begnügen. Sabin ist die erste Gemeinde des Engadins (abwärts), wo man Obstbäume antrifft. Und es zeugt noch von einer sehr geschützten Lage, daß man bei einer Höhe von 4760' über dem Meer noch Obstbäume antrifft. Freilich sind sie auch nicht zahlreich. Sie beschränken sich auf etwa 1 Duzend Apfelbäume, eben so viel Kirschbäume und etwa sechs Pflaumenbäume. Die Pflaumen reifen nicht ein Mal alle Jahre. Die Äpfel gedeihen sehr gut. Leider hat man sehr geringe Qualitäten. Einzig im Garten des Hrn Reg.-Rath Steiner sel. stehen zwei Exemplare, die sehr gute Äpfel tragen. Wüßten Sie vielleicht geeignete Sorten für unsere Lage, so würden Sie uns durch Angabe derselben hoch verpflichten. Ueber die Kirschbäume ist nichts anderes zu bemerken, als daß sie kleine aber piquante Kirschen tragen und nicht von besonderer Größe sind.

Name der Alp.	Dauer der Alplage.	Zahl der Milchkühe.	Gemessene Milch in Maß.	Stunden.	pr. Kuh Maß.	Gemolkene Milch täglich alle Kühe Maß.	Total Maß.	Produkt Total. Pfund.
Jeznina (Lavin)	105	44	121,46	24	2,76	121,46	12753	Räs 2980 Butter 1374 Zieger 733
1867.								5087
Jeznina (Lavin)	102	41	118,56	24	2,89	118,56	12094	Räs 2468 Butter 1250 Zieger 764
1868.								4482
Lavinnoz (Lavin)	98	86	266,20	24	3,09	266,20	26087,8	Räs 5278 Butter 2641 Zieger 1407
1867.								9326
Lavinnoz (Lavin)	96	74	257,33	24	3,47	257,33	24703,6	Räs 4612 Butter 2003 Zieger 1075
1868.								7690

Diesen Berechnungen sind die gleichen Ansätze für das Pfund Butter zc. wie in der Alprechnung und auch sonst namhaft niedrigere Preise haben; so kostet das Zieger auch nur 10 Cts.

Das Jahr 1868

hat für die Landwirth der Ostschweiz und insbesondere Graubündens manche wichtige Erfahrungen gebracht, welche dieses Jahr zu einem der interessantesten der letzten Zeit machen. Nachdem der Frühling ohne Frost vorübergegangen und bei abwechselndem Wetter Alles, da wo die Engerlinge nicht zu sehr hausten, schön gedeihen ließ, die Masse Schnee, welche der Winter 1867 auf den Bergen aufgehäuft hatte, von dem warmen Föhn und Regen aufgelöst und bis auf die höchsten Spitzen entfernt worden, so daß die Alpen herrlich grüntten und verhältnißmäßig früh befahren werden konnten, kam der Herbst mit seinen 8 verhängnißvollen Tagen vom 28. September bis 6. Oktober und drohte für